

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand vom: 16.03.2015

Ersetzt Ausgabe vom: 30.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Stripper Forte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

C Ätzend R 34

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält: Kaliumhydroxid.

Enthält: D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Symbole: C Ätzend.

R-Sätze: 34

Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: 26-36/37/39-45

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Enthält: Kaliumhydroxid.

Enthält: D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Kennzeichnung nach EG-Verordnung</i>	
Kaliumhydroxid				<20 %
1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119487136-33				
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				<20 %
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Augenreizung , Kategorie 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-0000				
Tetrakaliumpyrophosphat				<20 %
7320-34-5	230-785-7		Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43				
Natrium-p-cumolsulfonat				<10 %
15763-76-5	239-854-6		Eye Irrit. 2, H319	
REACH Registrierungsnummer: 01-2119489411-37				

D-Limonen 0.1 – <1 %
5989-27-5 227-813-5 601-029-00-7 Flam. Liq. 3, H226
Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG):

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien</i>	

Kaliumhydroxid				
1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	C R 22-35	<20 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119487136-33

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Xi R 36	<20 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-0000

Tetrakaliumpyrophosphat				
7320-34-5	230-785-7		Xi R 36	<20 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457610-43

Natrium-p-cumolsulfonat				
15763-76-5	239-854-6		Xi R 36	<10 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119489411-37

D-Limonen				
5989-27-5	227-813-5	601-029-00-7	Xi, N R 10-38-43-50/53	0.1 – <1 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119529223-47

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Schmerzen, Kollaps, Tod.
Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.
Gefahr der Hornhauttrübung.
Erblindungsgefahr!
Schwindel, Durchfall, Übelkeit, ZNS-Störungen.
Allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67.5 mg/m³

Kurzzeitwert (< 15 Min.) 15 ml/m³

101.2 mg/m³

TRGS 900 AGW

Name 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Werte 10 ml/m³

67 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1.5(I)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

D-Limonen

EG

Name D-Limonen

Sensibilisierung Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

TRGS 900 AGW

Name D-Limonen

Werte 5 ml/m³

28 mg/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Fruchtschädigend Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des

Sensibilisierung Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.
 Hautresorption Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
 H hautresorptiver Stoff.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
 Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	14
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar
obere	nicht anwendbar
Dichte (23 °C)	~ 1.1 g/cm ³
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Heftige Reaktionen möglich mit:

Azide, starke Säuren, Anhydride, Kohlenwasserstoffe, Nichtmetalloxide, Phosphor, organische Nitroverbindungen, Halogenoxide, Nichtmetalloxidhalogenide, Halogenkohlenwasserstoff, Halogen-Halogenverbindungen, Halogene, Erdalkalimetalle, Ammoniumverbindungen, Leichtmetalle, Metalle.

Durch die Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Tierische/pflanzliche Gewebe, Glas, verschiedene Kunststoffe, Metalle.

Aluminium, Leichtmetalle.

Oxidationsmittel, Alkalien, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität*

LD₅₀ Ratte: 333 mg/kg (OECD 425; Kaliumhydroxid)

Symptome: Schmerz, Schock, Erbrechen, Kollaps, Tod. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

LD₅₀ Ratte: 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Symptome: Übelkeit, Durchfall, Atemnot.

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

LD₅₀ Ratte: >2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

LD₅₀ Kaninchen: >2000 mg/kg (IUCLID; D-Limonen)

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot. Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts. Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Symptome: Mögliche Folgen: Schleimhautreizungen.

LC₅₀ Ratte: >5 mg/kg 232 min (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Hautreizung

Kaninchen: Verursacht Verätzungen (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).
Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut. Gemisch verursacht schwere Verätzungen.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Keine Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat).

Kaninchen: Nicht Reizend (OECD 404; Natrium-p-cumolsulfonat)

Kaninchen: Reizungen (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung

Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden (OECD 405; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Gefahr der Hornhauttrübung. Erblindungsgefahr!

Gemisch verursacht schwere Augenschäden.

Kaninchen: Augenreizung (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tetrakaliumpyrophosphat).

Kaninchen: Reizend (OECD 405, Natrium-p-cumolsulfonat)

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen: Augenreizung (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Sensibilisierung

Test auf Sensibilisierung: Meerschweinchen: Negativ (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Test auf Sensibilisierung (Buehler-Test): Negativ (OECD 406, Natrium-p-cumolsulfonat)

Meerschweinchen: Positiv (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Escherichia coli: Negativ (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).

Ames test: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Ames test: Bakterien: Negativ (OECD 471, Natrium-p-cumolsulfonat)

Mutagenität (Säugerzellentest): Micronucleus: Negativ (Richtlinie 92/69/EWG, B.12, Natrium-p-cumolsulfonat)

Ames Test: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Karzinogenität

Keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch (OECD 453, Natrium-p-cumolsulfonat)

Reproduktionstoxizität

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Teratogenität

Keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Chronische Intoxikation: Systemische Wirkungen: ZNS-Störungen, Schwindel. Schädigung von: Leber, Niere.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Toxizität gegenüber Fischen**

Gambusia affinis LC₅₀: 80 mg/l /96 h (IUCLID; Kaliumhydroxid, wasserfrei).
Leuciscus idus LC₅₀: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Oncorhynchus mykiss LC₅₀: >100 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)
Pimephales promelas LC₅₀: 0.70 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Daphnia magna: EC₅₀: >100 mg/l /48 h (OECD 202, Natrium-p-cumolsulfonat)
Daphnia magna: EC₅₀: 0.42 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchneriella subspicatus EC₅₀: > 100 mg/l / 96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Natrium-p-cumolsulfonat)

Toxizität gegenüber Bakterien

Belebtschlamm: EC₁₀: >1000 mg/l / 180 min (OECD 209; Natrium-p-cumolsulfonat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 C; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Nicht leicht biologisch abbaubar (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Biologische Abbaubarkeit: >60 % /28 d (OECD 301B; Natrium-p-cumolsulfonat)
Biologisch leicht abbaubar (Natrium-p-cumolsulfonat)
Biologische Abbaubarkeit: 41-98 % /14 d (OECD 301 C; D-Limonen)
Biologisch leicht abbaubar (D-Limonen).
Biologische Abbaubarkeit: 93.8 % /14 d (OECD 303 A; D-Limonen)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2170 mg/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Verhältnis BSB / ThBSBBSB_s: 11 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)**Verhältnis CSB / ThBSB**

96 % (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

12.3 BioakkumulationspotenzialVerteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 0.56 (25 °C) (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Natrium-p-cumolsulfonat)

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: 4.23 (Fremdsicherheitsdatenblatt; D-Limonen).

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (D-Limonen).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen*Sonstige ökologische Hinweise*

Biologische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Auch in Verdünnung noch ätzend.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200129*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

070601*

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

200139

Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße und Eisenbahn, ADR/RID
UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II (E)
Umweltgefährdend: Nein.

Binnenschiff, ADN
nicht geprüft.

See, IMDG-Code
UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, 8, II
EmS: F-A, S-B
Marine pollutant: No.

Luft, IATA-DGR
UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, 8, II
Environmentally hazardous: No.

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften
Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
Anionische Tenside: Unter 5 %
Nichtionische Tenside: Unter 5%
Phosphate: Unter 5 %
Duftstoffe. Limonene.

Deutsche Vorschriften
Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen
Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen
BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen
BGR 197 Benutzung von Hautschutz
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 4
Lagerklasse VCI 8 B
Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.